



## Merkblatt zur Anrechnung von Leistungen aus anderen Studiengängen

### Voraussetzungen:

Wurde vor der Einschreibung in den Verbundstudiengang bereits ein anderes Studium absolviert (auch ohne Abschluss), sind Prüfungsleistungen aus diesem Studium auf Prüfungen des Verbundstudiengangs anzurechnen, wenn sie gleichwertig sind. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit ist ein Vergleich des Fachs (Moduls) samt Prüfung des anderen Studiengangs, welches angerechnet werden soll, mit dem Modul samt Prüfung des Verbundstudiums, für welches die Anrechnung erfolgen soll, vorzunehmen. Die beiden Fächer müssen von Ihrem Inhalt, ihrem Umfang (credit points, hilfsweise SWS) sowie von der Art und dem Umfang der Prüfung vergleichbar sein.

### Beispiel:

BWL-Studium an der XY-Universität

Modul:

BWL I, 6 cp, Prüfung: Klausur 90'

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht LL.B.

Modul:

Betriebliche Grundfunktionen, 10 cp, Klausur 120'

Ob der Inhalt vergleichbar ist, muss anhand der Inhaltsangaben der beiden Fächer (z.B. im Vorlesungsverzeichnis oder im Modulhandbuch) ermittelt werden. Im Beispielfall scheidet eine Anrechnung des Moduls BWL I und die Anerkennung für das Modul Betriebliche Grundfunktionen des Verbundstudiums schon am unterschiedlichen Umfang der beiden Lehrveranstaltungen (6 cp zu 10 cp).

### Verfahren:

Die Anrechnung ist direkt beim Prüfungsbeauftragten für die Verbundstudiengänge

Prof. Dr. Stephan Kreissl  
Hochschule Niederrhein  
Webschulstr. 41-43  
41065 Mönchengladbach

mit dem anliegenden Formular zu beantragen. Aus dem Antrag muss hervorgehen, für welche Module bzw. Modulprüfungen des Verbundstudiums die Anrechnung beantragt wird und welche Module/Prüfungen des anderen Studiums angerechnet werden sollen. Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen, aus denen sich die für die Gleichwertigkeitsprüfung erforderlichen Gesichtspunkte ergeben:

- Nachweis der Immatrikulation und der (erfolgreichen) Teilnahme an den Prüfungen des anderen Studiengangs, deren Anrechnung beantragt wird (z.B. Statusbogen).
- Inhalt, Thema der Lehrveranstaltung (z.B. VI-Verz., Modulhandbuch, Dozentenbescheinigung)
- Umfang der Lehrveranstaltung (credit points, wenn nicht angegeben SWS)
- Art der Prüfung (Klausur, Hausarbeit etc.)
- Dauer der Prüfung
- Note (ggfalls mit Notensystem, falls dieses von dem der HS Niederrhein abweicht).

Die Unterlagen sollen im Original oder in beglaubigter Fassung vorgelegt werden. Abhängig von dem Umfang der anzurechnenden Studienleistungen erfolgt dann mit der Anrechnung eine Einstufung in ein höheres Fachsemester.

Prof. Dr. iur. Stephan Kreissl  
Prüfungsbeauftragter





**Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen für den Verbundstudiengang**

- Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)
- Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Name: \_\_\_\_\_ Matr.Nr. \_\_\_\_\_

Straße + Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Anrechnung  
folgender Prüfungsleistungen aus dem  
Studiengang \_\_\_\_\_  
an der Hochschule \_\_\_\_\_

zur Anerkennung als  
Prüfungsleistung  
im Verbundstudiengang

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Umfang (cp, SWS)	Prüfungsart (u. -dauer)	Note	Modul des Verbundstudiengangs

Nachweise über die erbrachten Leistungen, zum Inhalt und Umfang der besuchten Lehrveranstaltungen sowie zu Art, Dauer und Benotung der Prüfungen liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift

